

Zwischen Schule und Kinderschutz

Zur Rolle der Schulsozialarbeit bei Gefährdungsmeldungen durch Schulen

Text: Andreas Jud

Der Schulsozialarbeit kommt eine bedeutende Rolle zu zwischen Erfassung einer Gefährdung und Einschaltung der Kinderschutzbehörde. Um diese Schnittstelle zu analysieren, wurden 232 aktuelle Gefährdungssituationen erfasst. Die niederschwellige, individuelle Beratung zeigte sich klar als bedeutsamster Arbeitsbereich. Bei internalisierenden Problemstellungen scheint jedoch Raum für Massnahmen vorhanden zu sein.

Die Schule ist schon rein zeitmässig eine der bedeutendsten Lebenswelten von Kindern im schulpflichtigen Alter. Entsprechend wird oft die Schule als Erste auf Gefährdungen der kindlichen Entwicklung aufmerksam, die mitunter den Einbezug der staatlichen Organe des Kinderschutzes erfordern. Als niederschwelliger Anlaufstelle für psychosoziale Problemsituation kommt der Schulsozialarbeit eine bedeutende Rolle zwischen Erfassung einer Gefährdung und Einschaltung der Kinderschutzbehörde¹ über eine Gefährdungsmeldung zu. Eine Studie der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit hat diese Schnittstelle empirisch untersucht.

Kantonale Gesetzgebungen sehen bei Kindeswohlgefährdungen für Personen, welche von Berufes wegen mit Kindern zu tun haben – also für sämtliche Fachkräfte der Schule und schulnahen Dienste –, entweder eine Verpflichtung zur Meldung an die Kinderschutzbehörde vor oder zumindest die Befugnis, eine Meldung zu erstatten oder nicht (vgl. Mösch Payot & Rosch, 2011). Obschon von einer gewissen Erheblichkeit der Kindeswohlgefährdung ausgegangen wird, ist der Begriff gesetzlich nicht klar definiert. Entsprechend überrascht es nicht, dass über verschiedene Schulen hinweg oft von uneinheitlichem Meldeverhalten gegenüber Kinderschutz-

behörden berichtet wird. Mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds hat sich die Studie «Gefährdungsmeldungen durch Schulen und schulnahe Dienste» zum Ziel gesetzt, erstmals für die Schweiz die Schnittstelle zwischen Schule und öffentlich-rechtlichem Kinderschutz zu analysieren. Nachfolgend wird auf die Rolle der Schulsozialarbeit fokussiert, womit auch die Forderung nach empirisch gestütztem Wissen zu relevante Fragen im Bereich der Schulsozialarbeit aufgegriffen wird (Iseli & Stohler, 2010).

Erfassung aktueller Gefährdungssituationen

In einer Stichprobe von 147 Fachkräften in Schulleitungen, Schulsozialarbeit und schulpсихologischen Diensten der Inner-schweizer Kantone und des Kantons Zürich wurden 2010 während eines halben Jahres 232 aktuelle Gefährdungssituationen erfasst. Neben Merkmalen des Kindes, der Familie und der Gefährdungssituation wurde festgehalten, ob im besagten Fall eine Gefährdungsmeldung ausgelöst wurde oder nicht. Dabei wurde berücksichtigt, dass die schulnahen Dienste nur ausnahmsweise selbst der Kinderschutzbehörde melden und eine Meldung in der Regel über die Schulleitung erfolgt. Insgesamt wurde mit 130 Gefährdungsmeldungen etwas mehr als die Hälfte der erhobenen Fälle direkt oder indirekt an die Kinderschutzbehörden weitergeleitet.

Erste Anlaufstelle Schulsozialarbeit

Obschon die Schulsozialarbeit noch vergleichsmässig neu ist, hat sich das Angebot in weiten Teilen der Volksschule durchgesetzt. Eine klare Mehrheit der teilnehmenden Schulgemeinden (78%) und sämtliche städtischen Schulgemeinden können auf die Dienste einer lokalen oder regionalen Schulsozialarbeitsstelle zurückgreifen, wobei die Stichprobe der Versorgungssituation in den untersuchten Kantonen entspricht. 90% der Fachkräfte auf diesen Stellen haben eine Ausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit.

Zwar existieren unterschiedliche Konzepte zum Aufgabenprofil von Schulsozialarbeit, verschiedene Quellen identifizieren jedoch die niederschwellige, individuelle

Beratung als klar bedeutsamsten Arbeitsbereich (im Überblick, Baier, 2008, S. 95). Die Niederschwelligkeit der Beratung scheint dazu zu führen, dass das Angebot bei einer Gefährdung der kindlichen Entwicklung entsprechend rege genutzt wird. Bei Schulen mit Schulsozialarbeit wurde mit 80% in einer grossen Mehrheit der Fälle die Schulsozialarbeit einbezogen, bevor die Schulleitung eine Gefährdungsmeldung auslöste. Neben der Schulsozialarbeit wurden in aller Regel mehrere weitere Massnahmen im Rahmen der Schule oder im schulnahen Bereich ausgeschöpft, z.B. Sanktionen auf Ebene Schulleitung oder Betreuung beim schulpсихologischen Dienst, bevor als Ultima Ratio eine Gefährdungsmeldung ausgelöst wurde.

Meldung bei erheblicher Gefährdung

Neben den verschiedenen eingeleiteten Massnahmen zeigen auch die Merkmale der Gefährdungssituation, dass Meldungen an die Kinderschutzbehörde oft erst bei erheblichen Gefährdungen ausgelöst werden – wenn der Schutz des Kindes nicht mehr ausreichend mit Massnahmen im schulischen Umfeld gewährleistet werden kann. In den von Schulsozialarbeitenden erfassten Fällen wurde fast ausschliesslich bei länger dauernden Verhaltensauffälligkeiten eine Gefährdungsmeldung ausgelöst. Bei Verdacht auf Misshandlung verdreifachte sich die Wahrscheinlichkeit einer Meldung. Daneben war von entscheidender Bedeutung, ob die Eltern kooperativ zu einer niederschweligen Lösung beitrugen. War dies nicht der Fall, verdoppelte sich die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdungsmeldung.

Dass die niederschwellige Beratung der Schulsozialarbeit, wo vorhanden, bei Gefährdungen rege genutzt wird, scheint entsprechend auf die schulentlastende Funktion der Schulsozialarbeit hinzuweisen (vgl. Baier, 2008, S. 91f.). Es darf davon ausgegangen werden, dass die Schulsozialarbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Situation der betreuten Schülerinnen und Schüler verbessert (Speck & Olk, 2010). Für Schulen mit bzw. ohne Schulsozialarbeit zeigt sich kein signifikanter Unterschied im Anteil an Gefährdungsmeldungen. Für eine angemessene Interpretation sind je-



Andreas Jud
ist Dozent und Projektleiter
am Institut Sozialarbeit &
Recht der Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit.

doch unterschiedliche Häufigkeiten erfasster Gefährdungssituationen zu berücksichtigen. Durch die Errichtung von Schulsozialarbeit wird die Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse und Probleme der Schülerinnen und Schüler gesteigert, Gefährdungssituationen werden eher erkannt.² Dies äussert sich in einer verhältnismässig leicht höheren Anzahl erfasster Gefährdungssituationen von Schulen mit Schulsozialarbeit. Bei entsprechend weniger erfassten Gefährdungssituationen und gleichem Anteil an Gefährdungsmeldungen kommt es in Schulen ohne Schulsozialarbeit eher zu einer Gefährdungsmeldung.

Potenzial für die Schulsozialarbeit

Aus Sicht des Schulbetriebs wenig überraschend, jedoch aus Sicht des Kindes kritisch zu werten ist, dass als Gefährdungssituationen vor allem Probleme wahrgenommen wurden, welche den Unterricht beeinträchtigen und den Klassenverband in seinen Lernzielen behindern, oder aggressives Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrpersonen. Problemsituationen von Kindern, welche eher zurückgezogen und nach aussen wenig verhaltensauffällig sind, wurden hingegen weniger erfasst, obschon zurückgezogene Kinder ebenso stark gefährdet sein können wie verhaltensauffällige.

In einer grossen Mehrheit der Gefährdungssituationen (76%) wurde die Schulsozialarbeit über die Lehrpersonen einbezogen. Entsprechend standen in den Fällen der Schulsozialarbeit internalisierende Probleme weniger im Fokus. Neben den Hinweisen auf Probleme durch Lehrper-

sonen wurden der Schulsozialarbeit in knapp einem Fünftel der späteren Gefährdungsmeldungen Probleme direkt über das betroffene Kind zugetragen, kaum jedoch durch die Eltern (9%), wobei hier berücksichtigt wurde, dass Probleme von mehreren Seiten an die Schulsozialarbeit herangetragen werden können.³ In lediglich 3% der späteren Gefährdungsmeldungen ist die Schulsozialarbeit allein durch das Kind einbezogen worden. Gerade mit Blick auf internalisierende Problemstellungen scheint Raum für Massnahmen vorhanden, welche die Zugänglichkeit der Schulsozialarbeit für Schülerinnen und Schülern unabhängig von Problemen im Schulbetrieb erleichtern, zumal die Schwelle, selbst bei der Schulsozialarbeit vorbeizuschauen, wesentlich niedriger sein dürfte als bei anderen Beratungsstellen.

Vertiefte Betrachtung der Schnittstelle

Neben der Auswertung der Merkmale tatsächlicher Gefährdungsmeldungen von Schulen und schulnahen Diensten berücksichtigt die Studie zur Schnittstelle von Schule und Kinderschutz noch weitere Zugänge, in denen aktuell Daten erfasst und ausgewertet werden:

- Interviews mit Fachkräften in Schulleitung, Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sollen Entscheidungsprozesse und Strategien im Umgang mit Gefährdungsmeldungen ausleuchten.
- Eine schriftliche Befragung soll Auskunft über die Bewertung der Schnittstelle zwischen Schule und Kinderschutz durch die betroffenen Fachkräfte geben.
- Schliesslich werden die Ergebnisse mit einem Überblick zu kantonalen Melde-

rechten und -pflichten nach Anpassung des Erwachsenen- und Kinderschutzrechts ergänzt.

Ein herzliches Dankeschön geht an die teilnehmenden Professionellen und die Fachverbände für ihre bereitwillige Unterstützung des Projekts. Sie ebnen den Weg zu einer Profession, welche die Wirkung ihrer Arbeit reflektiert.

Fussnoten

- 1 Das angepasste Erwachsenen- und Kinderschutzrecht, welches per 1.1.2013 in Kraft tritt, ersetzt den Ausdruck Vormundschaftsbehörde durch Kindes- (und Erwachsenen)schutzbehörde.
- 2 Es wurde wiederholt beobachtet, dass sich Fallzahlen bei Errichtung einer neuen Institution zum Schutz von Kindern steigern (z. B. Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich, 2011).
- 3 Entsprechend überschneiden sich die Prozentangaben und kumulieren nicht auf 100%.

Literatur

- Baier, F. (2008). Schulsozialarbeit. In F. Baier & S. Schnurr (Hrsg.), *Schulische und schulnahe Dienste: Angebote, Praxis und fachliche Perspektiven* (S. 87–120). Bern: Haupt.
- Iseli, D. & Stohler, R. (2010). Diversität und Heterogenität. *SozialAktuell* (12), 16–18.
- Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich (2011). *Jahresbericht 2010*. Zürich: Kinderspital Zürich.
- Mösch Payot, P. & Rosch, D. (2011). *Früherkennung und Frühintervention bei Jugendlichen: Rechtsgrundlagen für Schulen und Gemeinden*. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Speck, K. & Olk, T. (Hrsg., 2010). *Forschung zur Schulsozialarbeit: Stand und Perspektiven*. Weinheim: Juventa.

INSERAT

Aus- und Weiterbildungen

Erlebnispädagogik Schnuppertag in Bern

- Anmeldung erforderlich auf sekretariat@wakonda.ch
- 14. April 2012

Weiterbildungen in Erlebnispädagogik

- 1. Grundkurs Erlebnispädagogik
- 17. – 20. Mai 2012
- 2. Grundkurs Erlebnispädagogik
- 25. – 28. Mai 2012

Ausbildung in Erlebnispädagogik im Modularsystem

(Nachdiplomkurs mit Zertifikat)

- Erlebnispädagogik/Erlebnisandragogik
- Mai 2012 – Dezember 2013

Weiterbildung in der erlebnisorientierten Arbeit

- Kleine WaldläuferInnen-Schule
- 14. – 20. Juli 2012



Wakonda

Für Kontakte:

Institution Wakonda GmbH

Höheweg 70 · CH-Liebfeld
 Telefon: 031 972 38 61
 Fax: 031 972 41 47
 sekretariat@wakonda.ch

www.wakonda.ch



EDUQUA